



Schwäbisch Gmünd, 07.03.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 028/2023

Vorlage an

**Verwaltungsaus-  
schuss/Eigenbetriebsausschuss/Sozialausschuss**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Netzwerk Inklusions- und Elternberatung - Unterstützungssystem für die  
Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd**

**Anlagen:**

Anlage 1 - drei Praxisbeispiele

Anlage 2 - Darstellung der Rahmenkonzeption Inklusions- und Elternberatung in  
Schwäbisch Gmünder Kitas

**Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das dargestellte Rahmenkonzept Inklusions- und Elternberatung in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen umzusetzen.
2. Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel für Fortbildungen und 1,5 Stellen Fachdienst werden zur Verfügung gestellt.
3. Die im bisherigen Gmünder Sprachfördermodell bereitgestellten finanziellen Ressourcen für 4,6 Personalstellen werden zukünftig für das Netzwerk Inklusions- und Elternbegleiter verwendet.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**



In der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache werden die Handlungsbedarfe und Handlungsstrategien im Handlungsfeld „Inklusions- und Elternberatung in Schwäbisch Gmünder Kitas“ beschrieben.

In der angefügten Rahmenkonzeption werden Ziele, Aufgaben, die Organisationsstruktur, die fachlichen Anforderungen sowie die Qualitätsstandards des Unterstützungssystems „Inklusions- und Elternberatung in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen“ näher beschrieben.

Die vielschichtigen Herausforderungen unserer Gesellschaft schlagen sehr deutlich und frühzeitig in der Frühen Bildung und im Schulsystem auf. Sowohl die Stadtverwaltung als auch sonstige Kindergartenträger sehen diverse Entwicklungsbedarfe, um die Kitas für die Herausforderungen der Inklusion, der Förderung von Menschen mit ausländischer Herkunft, der Sprachbildung im Allgemeinen, der Elternbildung und Elternberatung und insbesondere der Sicherstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Schwäbisch Gmünd zu stärken.

Die Kindertageseinrichtungen stehen unter einem erheblichen Veränderungsdruck. Zahlreiche komplexe Herausforderungen müssen vor allem durch die Leitungen und ihre Mitarbeitenden, aber auch durch Träger und Verwaltungen bewältigt werden. Die Aufgaben reichen weit über den originären Auftrag von Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus. Die nachhaltige Integration zugewanderter Menschen bis hin zur raschen Rückkehr von Eltern in das Erwerbsleben, Veränderung von Familienformen, Umgang mit unsicheren Eltern, Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen, Aufbau eines Sozialraum-Managements, flexiblere Öffnungszeiten, Inklusion, die Integration von Kindern mit besonderen Entwicklungsbedarfen und vieles mehr gehören schon lange zum erweiterten Aufgabenspektrum in unseren Kindertageseinrichtungen.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagesbetreuung in Deutschland sowohl quantitativ als auch qualitativ stark ausgebaut. Kinder kommen in jüngerem Alter und verweilen häufig ganztags in den Einrichtungen. Kitas kämpfen mit einem starken Fachkräftemangel. Mittlerweile kommt es hin und wieder sogar zu Einschränkungen der Öffnungszeiten oder einem Aufnahmestopp, weil nicht mehr genug Personal zur Verfügung steht, um die Aufsichtspflicht oder eine kindgerechte Eingewöhnung zu gewährleisten. Dies führt dazu, dass eine verlässliche Kita-Betreuung nicht immer gewährleistet ist und stellt für die Fachkräfte und Familien eine große Belastung dar.

Den Prognosen zufolge wird sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Wenn sich die Arbeitsbedingungen nicht verbessern, werden überdurchschnittlich viele Kita-Fachkräfte das Berufsfeld Kita verlassen und nicht genügend junge Menschen diesen Beruf wählen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung, Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021, Kathrin Bock-Famulla, Antje Girndt, Tim Vetter und Ben Kriechel, S. 22-30)

Unsere moderne Gesellschaft braucht Kindertageseinrichtungen, die gute frühkindliche Bildung und bedürfnisorientierte Betreuung gewährleisten. Das sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft, denn in Kitas werden die Grundsteine der Bildungsbiografie gelegt. Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd hat sich zum Ziel gesetzt, Arbeitskontexte zu entwickeln, die die Problemlagen von Kindern und Familien frühzeitig erkennen und die Gefahren für das „gesunde“ Aufwachsen der Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigten



vermindern. Hierdurch werden die Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Herausforderungen - insbesondere im Bereich Inklusion und Elternbildung entlastet und unterstützt. Dies trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bei.

## **2 Handlungsbedarf**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Das Grundgesetz sieht vor, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht ist. Die staatliche Gemeinschaft wacht hierüber (Art. 6 Abs. 2 GG). Die direkte Verpflichtung des Staates, Erziehungsberechtigte in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern, ist in §16 SGB VIII festgeschrieben:

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“ (§ 16, Abs. 1 SGBVIII)

### **2.2 Bedarfe der Fachkräfte im Umgang mit Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen**

Die Ergebnisse einer Umfrage in den 14 städt. Kindertageseinrichtungen zum Thema: „Professionelles Handeln von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Umgang mit Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen“, einer Masterstudentin der PH Ludwigsburg aus dem Jahr 2021 verdeutlichen, dass 98,9% der Fachkräfte eine vertrauensvolle Elternzusammenarbeit als kompetenzstärkend empfinden. 64,5% der Fachkräfte äußern den Bedarf nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Eltern von Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen. Nach Möglichkeit soll die Zusammenarbeit von außen durch entsprechendes Fachpersonal oder durch die Fachberatung begleitet werden. Für die kontinuierliche Verbesserung der Elternzusammenarbeit wünschen sich die Fachkräfte außerdem mehr zeitliche Ressourcen und eine größere Kooperationsbereitschaft der Eltern.

Aus der Umfrage geht ebenfalls hervor, dass es den Fachkräften im Umgang mit Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen an diagnostischem, förderspezifischem sowie beratendem Wissen fehlt. Diagnostische und förderspezifische Bedarfe sind im Bereich der Planung und Dokumentation zu erkennen. Ein hoher Unterstützungsbedarf zeigt sich im Hinblick auf die externe Beratung und Begleitung.

Die Beziehungsgestaltung gilt als Grundvoraussetzung für herausfordernde Situationen und bildet das Fundament für pädagogisches Handeln. Die Ergebnisse aus dem Bereich Fachkraft-Kind-Interaktion machen jedoch deutlich, dass es an zeitlichen Ressourcen fehlt, damit eine gelingende Beziehungsgestaltung möglich wird. Häufig ist es nicht möglich, regelmäßige Förderangebote für Kinder mit herausforderndem Verhalten anzubieten. Im Bereich der Planung und Dokumentation signalisieren die Fachkräfte einen Bedarf an Förderkonzepten und Förderplänen, die allen Mitarbeitenden bekannt und



zugänglich sind. Einweisungen hierzu werden ebenfalls gewünscht. Einen weiteren Verbesserungsbedarf im Bereich Planung und Dokumentation sehen die Befragten in einem intensiveren Austausch untereinander, in der Anwendung differenzierter Beobachtungsbögen und regelmäßigen Dokumentationen.

### **3 Problemfelder im Versorgungssystem „sozial-emotionale Entwicklung“ der Stadt**

#### **Schwäbisch Gmünd**

#### **3.1 Schulkindergarten**

Die Anzahl der Schulkindergärten im Ostalbkreis ist gedeckelt. Insgesamt gibt es aktuell 6 Schulkindergärten. Davon 2 Schulkindergärten für Erziehungshilfe mit insgesamt 6 Gruppen. Diese verteilen sich auf die Städte Aalen (Aufwind e.V. 4 Gruppen) und Ellwangen (Maienpflege 2 Gruppen). Es besteht dringender Bedarf an einem Schulkindergarten für Erziehungshilfe auch in Schwäbisch Gmünd. Dieses Angebot fehlt schon immer. Kita-Träger, Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Teilweise werden Kita-Verträge gekündigt, mit der Folge, dass die Kinder mit besonderen Bedarfen zuhause sind.

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im sozial-emotionalen Bereich und Kinder aus dem Autismus- Spektrum sind bereits am Anfang der Inklusionsdebatte durchs Netz gefallen. Hier kann von „Exklusion von Anfang an“ gesprochen werden. Die aktuelle Anzahl von insgesamt 2 Schulkindergärten in Aalen und Ellwangen für den gesamten Ostalbkreis im Bereich sozial-emotionale Entwicklung wird dem aktuellen Bedarf von Kindern mit besonderen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr gerecht.

#### **3.2 Eingliederungshilfe**

Ergänzend hierzu müssen die Pauschalen für die Eingliederungshilfe für Kinder mit besonderen Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen verdoppelt werden. Die letztmalige Anhebung fand im Jahr 2018 statt. Damals gab es eine Erhöhung um 60,- €, sodass wir aktuell im besten Fall mit einem Pauschalbetrag von monatlich max. 875,- € Eingliederungshilfe für ein Kind rechnen können. Um die Qualität der Integration sicherzustellen, werden bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd qualifizierte päd. Fachkräfte beschäftigt. Diese Fachkräfte werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Sozial- und Erziehungsdienst, TVöD SuE bezahlt.

Seit der letzten Anhebung der Pauschalen im Jahr 2018 gab es allerdings mehrere Tarifverhandlungen mit entsprechenden Verbesserungen für die pädagogischen Fachkräfte. Vor dem Hintergrund unseres Anstellungsmodells der Integrationskräfte bedeutet dies, dass für die betroffenen Kinder weniger Zeit für die Integrationsleistung bleibt, da die Pauschalen parallel hierzu nicht im selben Verhältnis angestiegen sind.

### **4 Lösungsansatz - Unterstützungssystem „Netzwerk Inklusions- und Elternberatung“**

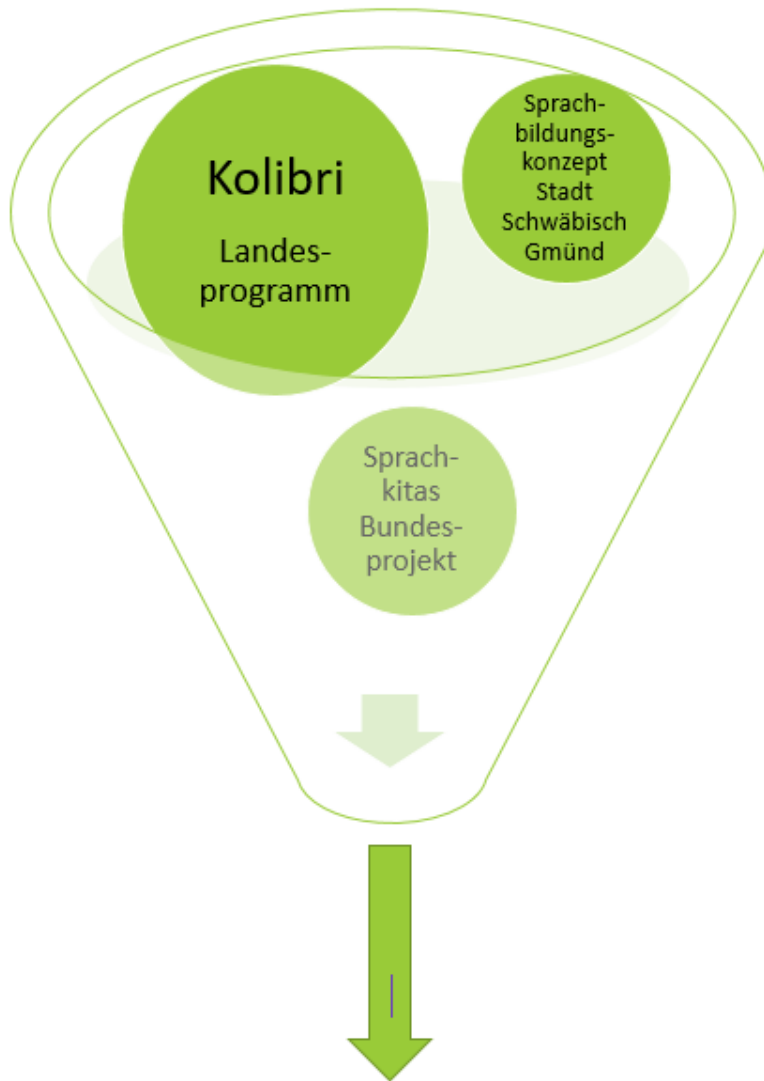
Vor dem Hintergrund der Darstellung der aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen entstand auf der Arbeitsebene beim Amt für Bildung und Sport – Abteilung Frü-



he Bildung – die Idee und der ausdrückliche Wunsch der Weiterentwicklung des Schwäbisch Gmünder Sprachförderkonzeptes hin zu einem Inklusions- und Elternberatungskonzept. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu entlasten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die zusätzlichen Förderprogramme (Bund und Land) im Bereich der Sprachbildung eine Parallelstruktur und eine nur teilweise aufeinander abgestimmte Sprachförderlandschaft in der Frühen Bildung entstanden ist. Schnittmengen der jeweiligen Sprachförderbausteine aus dem Schwäbisch Gmünder Modell, dem Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ und dem Landesförderprogramm KOLIBRI sind aktuell in der Praxis erkennbar.

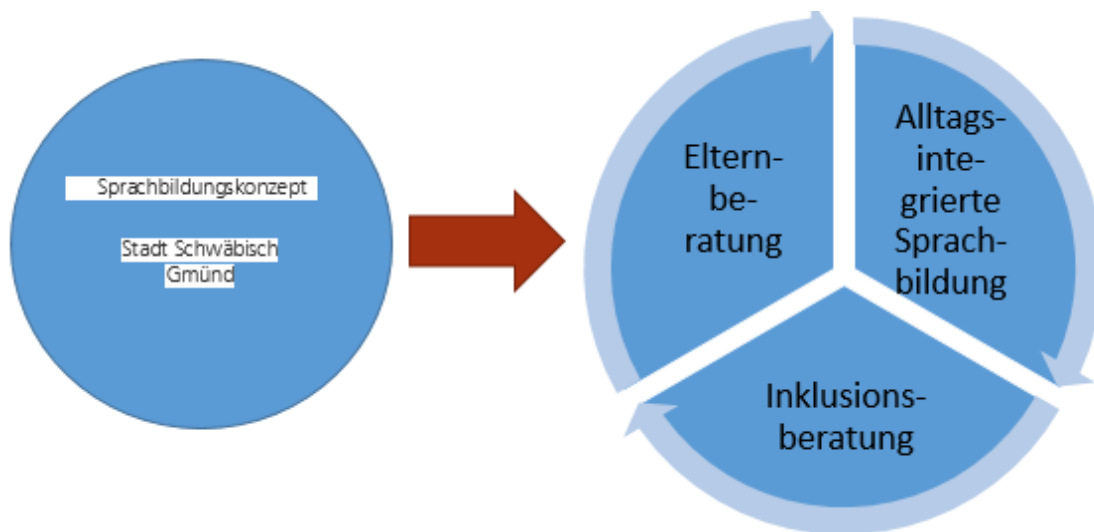
#### **4.1 Schaubild Schwäbisch Gmünder Sprachbildungskonzept**



#### 4.2 Weiterentwicklung Schwäbisch Gmünder Sprachbildungskonzept

Mit der Weiterentwicklung des Schwäbisch Gmünder Sprachbildungskonzeptes hin zu einer Inklusions- und Elternberatung verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, um die beiden Aufgabenbereiche inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zu erweitern.





Im Rahmen der Umstrukturierung und Neuausrichtung des Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodells wird das bestehende Fachwissen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung weiterentwickelt. Es fließt mit in die Beratungsprozesse mit ein und bleibt als ein wichtiger Baustein im Netzwerk erhalten. Ergänzt wird dieser Baustein durch die Themenbereiche Elternberatung und Inklusionsberatung.

#### 4.3 Verteilung der Finanzmittel aus dem Gmünder Sprachbildungskonzept

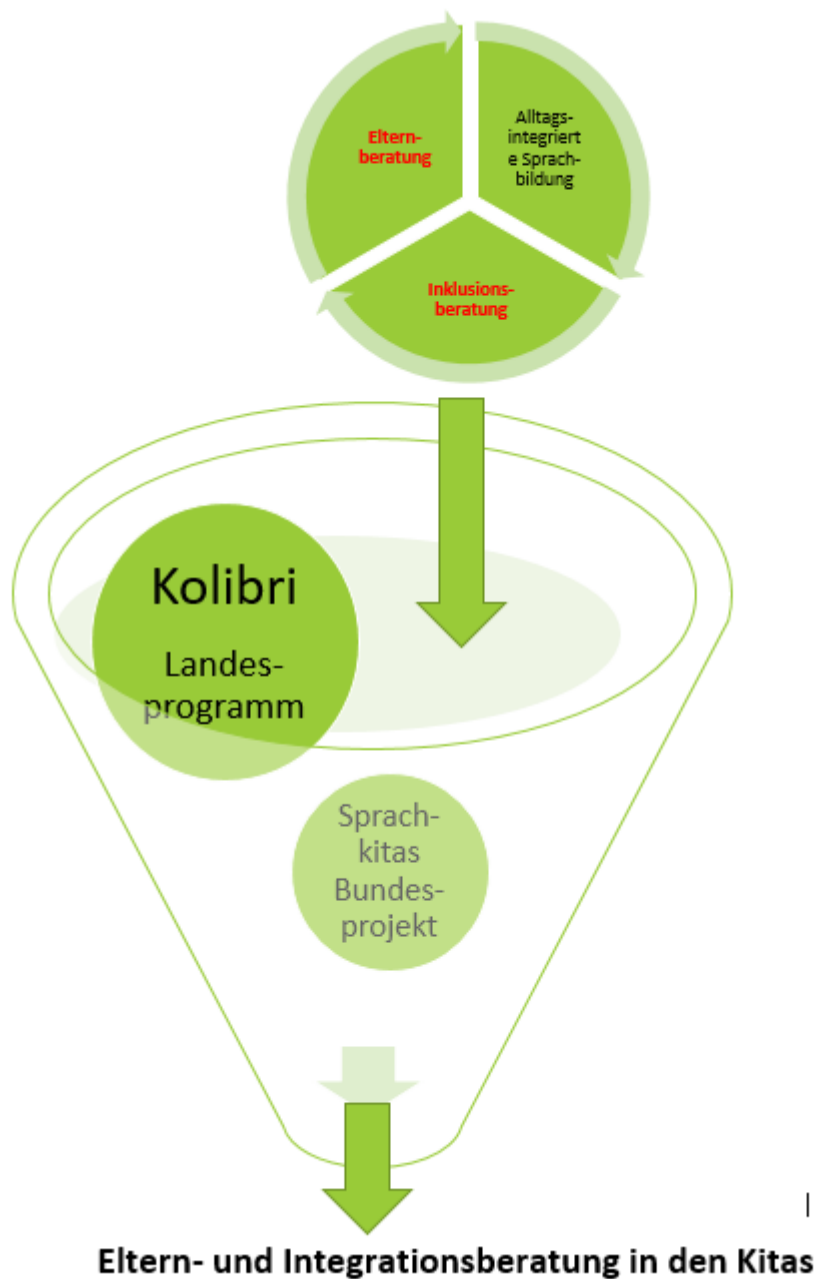
Es ist angedacht, die frei werdenden Finanzmittel in Höhe von 276 000,- € für 4,6 Stellen aus dem Gmünder Modell für die zukünftigen Stundenkontingente für die Elternbegleitenden in den Kindertageseinrichtungen zu verwenden.

Die Neuausrichtung Inklusions- und Elternberatung hat einen stark präventiven Ansatz und soll bei Bedarf allen Kitas im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Somit profitieren zukünftig alle Kindertageseinrichtungen von der Weiterentwicklung.

##### 4.3.1 Bisherige Verteilung der 4,6 Stellen

Bildungs- und Familienzentrum St. Elisabeth	50%-Stelle
Kindertagesstätte Marienheim	50%-Stelle
Kindergarten Eden	40%-Stelle
Kinder- und Familienzentrum St. Theresia	50%-Stelle
Kindergarten St. Michael	30%-Stelle
Kinderhaus Regenbogenland	50%-Stelle
Kinderhaus Kunterbunt	50%-Stelle
Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul	30%-Stelle
Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	30%-Stelle
Kinderhaus am See	50%-Stelle
Kinderhaus Josefstraße	30%-Stelle

#### 4.4 Netzwerk Inklusions- und Elternberatung



### 5 Handlungsstrategien

Die vernetzte Begleitung der Kinder und Familien von Beginn an, ist eine wichtige Aufgabe präventiver Familienförderung.

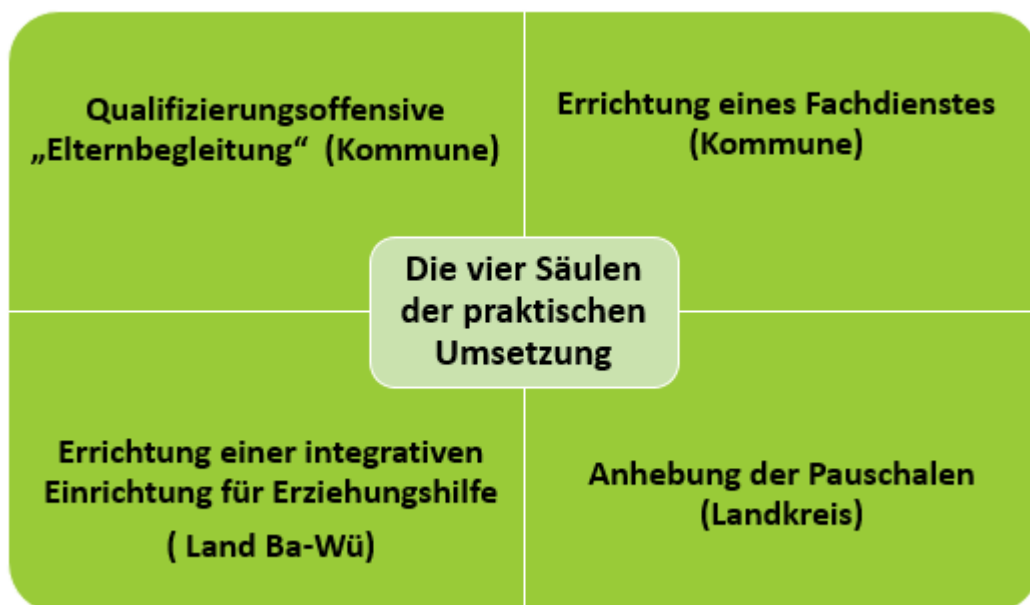




Aus diesem Grund soll zukünftig zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen das Netzwerk Inklusion und Elternberatung entstehen.

Es gliedert sich in vier Bereiche:

- Qualifizierungsoffensive „Elternbegleitung“
- Errichtung eines Fachdienstes Inklusions- und Elternberatung in den Kitas ab 01.09.2023
- Errichtung einer integrativen Einrichtung für Erziehungshilfe (Landkreis, Land Ba.-Wü.)
- Anhebung der Pauschalen für die Eingliederungshilfe



### 5.1 Qualifizierungsoffensive „Elternbegleitung“

Schwäbisch Gmünd hat sehr unterschiedliche Sozialräume als Einzugsgebiete für die 56 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft im Stadtgebiet. Es zeigt sich mittlerweile jedoch, dass auch in „ländlich“ geprägten Quartieren Bedarf hinsichtlich Erziehungs-, Entwicklungs- und Teilhabefragen zunehmend erkennbar ist.

Aus diesem Grund sollen zukünftig in allen Kitas sog. Elternbegleitende tätig sein. Geplant ist, dass pädagogische, heilpädagogische Fachkräfte aus den bestehenden Teams qualifiziert werden, die die Kinder mit Integrationsbedarf und die Integrationskräfte in den jeweiligen Kitas unterstützen. Darüber hinaus stehen sie den Eltern bei allen Fragen bzgl. der Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Bei Bedarf beziehen sie den Fachdienst Inklusions- und Elternberatung in die Gespräche mit ein.



Die Elternbegleitenden beraten die Eltern und arbeiten mit den Netzwerkpartnern zusammen. Der Arbeitsauftrag liegt in der Einzelfallberatung und -begleitung. Diese umfasst die Einschätzung der vorliegenden Situation, die Bedarfsklärung und Entwicklungsbegleitung des Kindes sowie die Beratung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte. Sobald der Bedarf identifiziert wurde, werden die entsprechenden Netzwerkpartner (Fachdienst Frühe Hilfen, Frühförderstellen, Psychologische Beratungsstellen, usw.) herangezogen.

## **5.2 Errichtung eines Fachdienstes Inklusions- und Elternberatung in den Kitas ab 01.09.2023**

Ein Fachdienst Inklusions- und Elternberatung wird eingerichtet und steht allen Kindertageseinrichtungen beratend zur Seite und bietet im Bedarfsfall fachliche Unterstützung an. Die Elternbegleitende arbeiten eng mit dem Fachdienst zusammen. Es finden regelmäßige Treffen und Arbeitskreise statt. Der Fachdienst hat die Fachaufsicht. Der Fachdienst klärt in Zusammenarbeit mit den Elternbegleitenden die sonderpädagogischen Bedarfe der Kinder in Form eines trägerinternen Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ab. Bei Bedarf werden weitere Netzwerkpartner im Rahmen der „Frühförderung im Ostalbkreis“ mit eingebunden. Der Fachdienst ist verantwortlich für die Übergangsbegleitung/Übergangsgestaltung in eine sonderpädagogische Einrichtung.

Der Fachdienst überprüft außerdem die Umsetzung des Kinderschutzes, ist Kontaktstelle für alle Fragen rund um das Thema „Kinderschutz“ und stellt die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags sicher. Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein allgemeiner Schutzauftrag gegenüber Kindern bei (vermuteter) Gefährdung ihres Wohls formuliert. Diesen Schutzauftrag verantwortet ein Träger (sowie das pädagogische Fachpersonal). Die o.g. Aufgaben werden von qualifizierten Fachkräfte mit einem Abschluss als Kindheitspädagoge, Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogin/in, Heil- oder Sonderpädagogin übernommen. Hierfür werden zukünftig 1,5 Stellen beim Amt für Bildung und Sport – Abteilung Frühe Bildung geschaffen.

## **5.3 Errichtung eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe**

Die pädagogischen Fachkräfte der Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen und ihre jeweiligen Träger erkennen schon seit längerem einen zunehmenden Bedarf eines Schulkindergartens für Erziehungshilfe in Schwäbisch Gmünd, da insbesondere Kinder, die im sozial-emotionalen Bereich Auffälligkeiten zeigen, immer schwieriger in den Kitas betreut werden können. Für die Kinder mit besonderen Bedarfen, für die sich nach intensiver Abklärung zeigt, dass sie in den Kindertageseinrichtungen ohne sonderpädagogischem Profil nicht bestmöglich betreut und gebildet werden können, benötigen wir deshalb in Schwäbisch Gmünd zukünftig einen Schulkindergarten für Erziehungshilfe.

## **5.4 Anhebung der Pauschalen für die Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (SGB XII)**

Außerdem sehen die Stadtverwaltung und die Kita- Träger die Notwendigkeit, die Pauschalen für die Eingliederungshilfe zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kinder-



tageseinrichtungen (SGB XII) deutlich anzuheben. Erhält ein Kind die maximale Pauschale von 875,-€ monatlich bedeutet dies, dass für dieses Kind wöchentlich ca. 8 – 10 Stunden Integrationshilfe in der Kindertageseinrichtung angeboten werden kann. Je nach fachlicher Qualifikation und der entsprechenden Eingruppierung variiert der Umfang der Anstellung der Integrationskraft. Die Praxis zeigt allerdings, dass dieses Stundenkontingent nicht ausreicht und deshalb sieht die Verwaltung den Bedarf an einer Erhöhung der Pauschalen.

Anspruch auf die Leistungen hat das behinderte Kind als Leistungsempfänger. Die Zahlungen gehen an den Träger der Kindertageseinrichtung als Leistungserbringer und Anstellungsträger der Integrationskraft. Der im Rahmen der Eingliederungshilfe abzudeckende zusätzliche individuelle Unterstützungsbedarf wird mit den nachfolgenden pauschalen Vergütungen abgegolten:

- Für pädagogische Betreuung: bis zu 525,-€ monatlich
- Für begleitende Unterstützung: bis zu 350,-€ monatlich
- Für pädagogische und begleitende Hilfen zusammen: bis zu 875,-€ monatlich

## **6 Finanzierung**

Durch die Verwendung externer Finanzmittel für die Sprachförderung, werden Ressourcen für die neue Schwerpunktarbeit Inklusion und Elternberatung in Kitas freigesetzt. In Summe kann davon ausgegangen werden, dass durch den konsequenten Einsatz von Landesmitteln für die Sprachförderung KOLIBRI ca. 276 000,- € für Personalkosten aus dem Schwäbisch Gmünder Sprachförderkonzept frei werden und zukünftig für die Inklusions- und Elternberatung in den Kitas verwendet werden können.

### **6.1 Zukünftige Verwendung/Aufteilung der Finanzmittel**

#### **6.1.1 Fachdienst**

Zukünftig werden 1,5 Stellen beim Amt für Bildung und Sport/Abteilung Frühe Bildung geschaffen. Je nach Qualifizierung bis Entgeltgruppe S15 TVÖD SuE.

Hierbei handelt es sich um zusätzliche Stellen. Diese müssen neu beantragt werden. Jährliche Personalkosten von ca. 100 000,-€.

#### **6.1.2 Aufstockung/Stundenkontingent**

Jede Kindertageseinrichtung erhält zukünftig zeitliche Ressourcen für die niederschwellige Elternbegleitung und die Umsetzung der inklusiven Pädagogik. Es ist angedacht, dass den Kitas hierfür zukünftig pro Gruppe eine Zeitstunde zur Verfügung steht.

Hierfür werden die bereits vorhandenen Finanzmittel aus dem Schwäbisch Gmünder Sprachbildungskonzept von rund 276 000,-€ verwendet.

#### **6.1.3 Qualifizierungsoffensive Elternbegleitung**



Die Kosten für die Qualifizierungsoffensive zur Elternbegleitung betragen einmalig 32 400,-€. Jede Kita soll zukünftig eine Elternbegleitung in der Einrichtung haben. Kitas, die drei Gruppen und mehr haben, erhalten zwei Elternbegleitende.  $81 \text{ Qualifizierungen} \times 400,-\text{€} = 32\,400,-\text{€}$ . Die Kosten der Qualifizierungsoffensive werden durch Mittel aus dem Budget THH 3-36.50-40 gedeckt.

## 6.2 Abrechnungsmodalitäten

Die Erstattung der angefallenen Kosten für die Inklusions- und Elternberatung (Personalkosten für die Stundenanteile und Fortbildungskosten) soll von den nichtstädtischen Trägern, unabhängig von der Betriebskostenabrechnung, formlos beantragt werden. Dieser Antrag ist nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme zum Elternbegleiter möglich und kann nach Vorlage des Zertifikates zur Elternbegleitung gestellt werden.

Die zusätzliche Zeitressource orientiert sich an der Größe der Kindertageseinrichtung. Folgendes Berechnungsmodell liegt zugrunde:

Das Stundenkontingent beträgt eine Zeitstunde pro Gruppe/pro Woche:

Anzahl Gruppen	Zeitkontingent	in Prozent
• eingruppig	1 Stunde	2,6 %
• zweigruppig	2 Stunden	5,1 %
• dreigruppig	3 Stunden	7,7 %
• viergruppig	4 Stunden	10,3 %
• fünfgruppig	5 Stunden	12,8 %
• sechsgruppig	6 Stunden	15,4 %
• siebengruppig	7 Stunden	17,9 %

Die Auszahlung erfolgt zu 100 % ohne Anrechnung einer Verwaltungskostenpauschale.

Als Nachweis der Personalkosten ist für jede Einrichtung eine entsprechende Gehaltsabrechnung für die Stunden eines Elternbegleitenden vorzulegen. Falls pädagogisches Fachpersonal zur Entlastung des Elternbegleitenden eingestellt wird, müssen hierfür ebenfalls entsprechende Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden.